

Vom Barlohn zum Sparlohn

Mehr Netto für den Arbeitnehmer bei gleichen Arbeitgeberkosten – wie das geht, sagt Ihnen Mag. Ernst Patka.

Intelligente Arbeitgeber – und wer möchte dies nicht sein? – suchen immer nach Möglichkeiten, eine Lohnstruktur mit der geringsten Abgabenbelastung zu finden. Das Modell, das ich Ihnen vorstelle, ist

- ☛ sehr einfach einzusetzen,
- ☛ für den Arbeitgeber kostenneutral und
- ☛ bringt dem Arbeitnehmer ein deutliches Mehreinkommen.

Das Modell beruht auf den Regeln für „Maßnahmen zur Zukunftssicherung“ (§ 3 (1) 15a EStG). Zahlungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung (z. B. Einzahlung in eine Lebensversicherung) seiner Arbeitnehmer sind lohnsteuer- und lohnnebenkostenfrei, wenn sie entweder für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Arbeitnehmergruppen bezahlt werden. Der Betrag pro Arbeitnehmer darf jährlich nicht mehr als € 300,00 betragen.

Voraussetzungen

- ☛ Möglich ist das Modell für Arbeiter und Angestellte (auch für mitarbeitende Familienmitglieder!), die
- ☛ bei der Gebietskrankenkasse versichert sind und zumindest mehr als € 20,00 über Kollektivvertrag bezahlt bekommen und
- ☛ für die der Arbeitgeber noch keine Zukunftssicherungsmaßnahmen bezahlt.

So funktioniert das Modell

- ☛ Der Arbeitnehmer verzichtet auf einen kleinen Teil seines Lohnes (z. B. auf brutto monatlich € 18,25). Dafür nimmt er am Modell teil.
- ☛ Durch den niedrigeren Lohn erspart sich sowohl der Arbeitnehmer (z. B. Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge) als auch der Arbeitgeber (z. B. Lohnnebenkosten) Steuern und Abgaben. Diese Ersparnis kann einfach berechnet werden.

Der Arbeitgeber bezahlt im Rahmen der Zukunftssicherungsmaßnahmen monatlich den Maximalbetrag (= € 25,00) in eine Lebensversicherung ein. Er hat keine Mehrkosten, da einerseits der Arbeitnehmer auf monatlich brutto € 18,25 verzichtet hat und andererseits sich der Rest auf € 25,00 aus den Lohnnebenkostensparnissen finanziert.

- ☛ Der Arbeitnehmer hat durch diese Lohnumwandlung zwar zunächst monatlich um netto ca. € 11,00 weniger, aber dafür ein Lebensversicherungskapital von monatlich € 25,00 (Eigenbetrag des Arbeitnehmers: € 11,00; „Steuergeschenk“: € 14,00).

Hinweise zum Modell

Das Modell muss allen Arbeitnehmern (oder Arbeitnehmergruppen) angeboten werden, die Arbeitnehmer müssen aber nicht daran teilnehmen; sie können auf die Teilnahme verzichten.

- ☛ Versicherter und Begünstigter im Erlebensfall ist der Arbeitnehmer.
- ☛ Als Zukunftssicherungsmaßnahmen gelten insbesondere Kranken-, Unfallversicherungen, reine Ablebensversicherungen, Kapitalversicherungen mit gleichzeitigem Ab- und Erlebensrisiko, fondsgebundene Lebensversicherungen, reine Erlebensversicherungen, Pensionsinvestmentfonds und Beiträge an Pensionskassen. Die Zinsen und der Gewinn sind bei den am häufigsten gewählten Lebensversicherungsvarianten regelmäßig KEST-frei.

☛ Wann bekommt der Arbeitnehmer das Geld ausbezahlt?

Meist wird die Veranlagung auf das Pensionsalter abgestimmt. Der Arbeitnehmer hat das Recht, schon früher auf sein angespartes Geld zuzugreifen, und zwar bei Beendigung seines Dienstverhältnisses. Die Auszahlung erfolgt steuerfrei.

☛ Wie läuft das Modell?

Nach der Einrichtung (Versicherung auswählen, das Modell den Arbeitnehmern anbieten) läuft das Modell automatisch über

die Gehaltverrechnung. Der Arbeitgeber zahlt für die teilnehmenden Arbeitnehmer monatlich € 25,00 ein. Davon stammen ca. € 11,00 vom Arbeitnehmer selbst (Nettoverminderung). Durch die Bezugsumwandlung und den „Hebel“ der abgabenfreien Einzahlung von Zukunftssicherungsmaßnahmen werden aus € 11,00 ganze € 25,00 pro Monat. Je nach Gehaltshöhe ist das ein Steuervorteil zwischen 80 % und 170 %. Auf wie viel der einzelne Arbeitnehmer pro Monat verzichten muss, hängt von seiner Steuerbelastung ab und kann mit dem Rechenprogramm sehr einfach ermittelt werden.

☛ Was ist, wenn der Arbeitnehmer die Firma wechselt?

Das angesparte Geld gehört dem Arbeitnehmer. Er kann die Versicherungspolize mitnehmen. Vielleicht findet er einen weiteren intelligenten Arbeitgeber, der auch dieses Modell für seine Arbeitnehmer umsetzt. Es kann sich das Geld auch steuerfrei auszahlen lassen.

Das Finanzministerium und der Hauptverband der Sozialversicherung haben das Modell abgesegnet. Manche sprechen bereits vom „Supersparen durch Lohnumwandlung – vom Barlohn zum Sparlohn“.

Für nähere Infos stehe ich Ihnen gerne unter der E-Mail-Adresse: ernst.patka@steuer-service.at zur Verfügung.



Mag. Ernst Patka